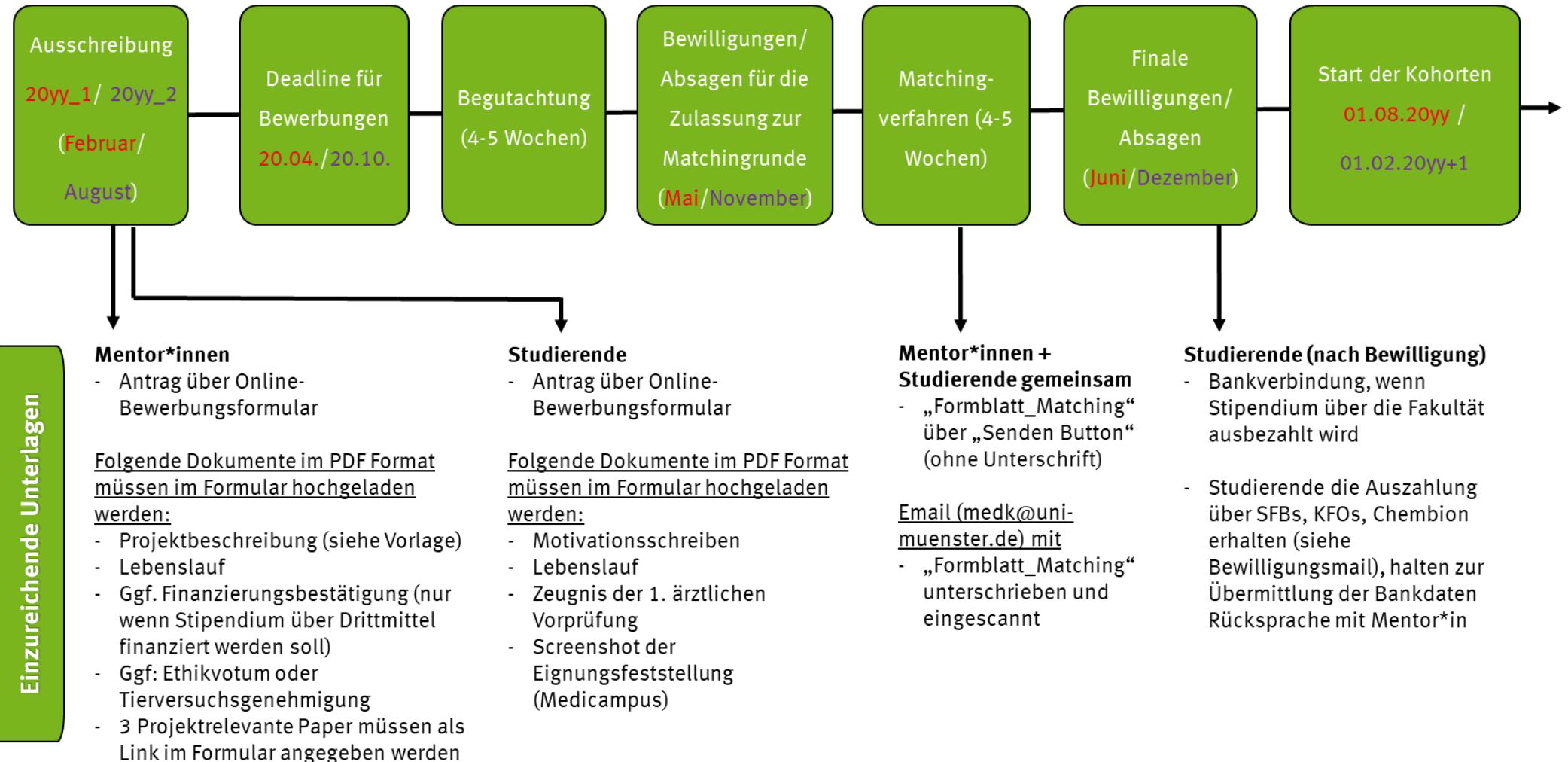


Infoblatt - MedK-Bewerbung:

Informationen zum Bewerbungsprozess:





Bedingungen für die Bewerbung für Studierende und Mentor*innen

- Studierende müssen eine **schriftliche** Note im Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (Physikum) bzw. der zahnärztlichen Vorprüfung von 3,0 oder besser nachweisen.
- Wissenschaftssemester von 6 oder 12 Monaten ist Pflicht und muss im beantragten Förderzeitraum liegen. Studierenden sollte bekannt sein, dass sie im Zeitraum der MedK-Förderung nicht an curricularen Veranstaltungen wie Blockpraktika oder Seminaren teilnehmen dürfen.
- Jede*r Mentor*in kann **pro Kohorte maximal einen** angenommenen Studierenden (Kollegiat*innen; ordentliches Mitglied) im Rahmen des MedK betreuen. Die Aufnahme von IZKF-, SFB-, TRR-, KFO- oder Chembion-finanzierten Kollegiat*innen oder die Aufnahme assoziierter Kollegiat*innen begründet die Betreuung von maximal 2 Kollegiat*innen pro Kohorte. Die maximale Betreuungsanzahl von 2 Kollegiat*innen pro Jahr darf hierbei nicht überschritten werden.
- Es werden ausschließlich wissenschaftliche Fragestellungen akzeptiert die den Kriterien einer Förderungswürdigen Arbeit im Rahmen des MedK Projektes entsprechen (Definition siehe Eckpunkte-Dokument Abschnitt 2.3).
- Mentoren sind aufgefordert, einen detaillierten Projektvorschlag mit einer Laufzeit von **6 oder 12 Monaten** zu entwickeln und mit einer Machbarkeitsabschätzung (Material, Methoden, Ethikvotum) sowie einer groben Zeiteinschätzung einzureichen. Hierbei ist besonders darauf zu achten, dass die Durchführbarkeit des Projektes gewährleistet ist. Der Mentee sollte sich hier ggf. zeitlich anpassen und ein späterer Einstieg in die Arbeit sollte gewährleistet sein.
- Dasselbe Thema darf nicht mehrfach vergeben werden.
- Mentoren verpflichten sich, alle 7-14 Tage eine Arbeitsbesprechung mit dem Mentee abzuhalten und Literaturanalysen zum Thema mit dem Mentee durchzuführen, z.B. im Rahmen eines Journal Clubs
- Änderungen des Projekts oder Themas sind der MedK-Leitung anzugeben. Der in der Doktorandenvereinbarung angegebene Titel sollte möglichst nicht vom geförderten Titel des MedK-Vorhabens abweichen. Gegebenenfalls vorgenommene rein semantische, jedoch nicht inhaltliche Änderungen werden nach Prüfung akzeptiert.
- Die Aufnahme assoziierter Kollegiaten ist abhängig von der Gesamtgröße der Kohorte. Eine assozierte Mitgliedschaft ist nur möglich, wenn die Größe der Kohorte (Vollmitglieder und assozierte Mitglieder) 35 nicht übersteigt.
- Über die Einzelheiten des MedK Münster sowie die ausführlichen Voraussetzungen und Bedingungen informiert das Dokument MedK-Eckpunkte: <https://www.medizin.uni-muenster.de/medk/das-medk/ueber-das-medk/>

Kontakt MedK-Koordinationsbüro:

Dr. Jana Zimmermann (ab März 2024 Melanie Wilbers)
Raum 1.008, Albert-Schweitzer-Campus 1, Gebäude D3, 48149 Münster
Telefon: +49 (0)251 83-55720
medk@uni-muenster.de